



LANDRATSAMT BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Dezernat/Amt 4
Gebäude Albrechtstraße 75
Name Hellen Sauer
E-Mail hellen.sauer@bodenseekreis.de
Telefon 07541 204 3053
Aktenzeichen
Datum 13. August 2026

Janus-Korczak-Schule / Schulgeldzahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen dem Jugendamt Bodenseekreis und dem Träger Linzgau besteht derzeit eine ältere Vereinbarung auf Grundlage von 185 Schultagen mit einem Tagessatz von 25,35 EUR.

Zur Entbürokratisierung und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für beide Vertragsparteien soll künftig ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren eingeführt werden. Grundlage hierfür ist eine zu Schuljahresbeginn bzw. Hilfebeginn jährliche Rechnungsstellung mit anschließender monatlicher Auszahlung einer pauschalen Vergütung.

Die monatliche Pauschale wird auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung wie folgt berechnet:

$185 \text{ Schultage} \times 25,35 \text{ EUR} = 4.689,75 \text{ EUR}$

$4.689,75 \text{ EUR} \div 11 \text{ Monate} = 426,34 \text{ EUR}$

Somit beträgt die monatliche Pauschale derzeit 426,34 EUR.

1. Bestehende Fälle

Rechnungsstellung zu Beginn des Schuljahres mit Angabe zur voraussichtlichen Dauer der Hilfe
Die Auszahlung erfolgt in elf monatlichen Raten für den Zeitraum von September bis einschließlich Juli.

Bitte übersenden Sie mit der Rechnung den Feststellungsbescheid bzw. den Nachweis der Berufswegekonferenz

Die erforderlichen Unterlagen können zusammen mit der Rechnung für das jeweilige Schuljahr an die E-Mail-Adresse Jugendamt@bodenseekreis.de übermittelt werden. Sofern die zuständige Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) bereits bekannt ist, können die Unterlagen auch direkt dort eingereicht werden.

Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen wird die monatliche Auszahlung in Höhe von derzeit 426,34 EUR jeweils zu Monatsbeginn veranlasst.

Anschrift & Öffnungszeiten
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr

Kontakt
Tel.: 115 oder 07541 204-0
Fax: 07541 204-8800
info@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
Kto.: 20111704, BLZ: 690 500 01
IBAN: DE98 6905 0001 0020 1117 04
BIC: SOLADES1KNZ

Bus & Bahn
Eingabe „Friedrichshafen,
Landratsamt“ bei
www.bodo.de oder
www.bahn.de



Die Unterlagen sind zu Beginn jedes neuen Schuljahres erneut einzureichen.

2. Beginn oder Ende der Hilfe während des Schuljahres

Beginnt oder endet die Hilfe während des laufenden Schuljahres, erfolgt die Abrechnung anteilig nach folgendem Verfahren:

- Hilfebeginn bis einschließlich 15. eines Monats: volle Monatspauschale (derzeit 426,34 EUR)
- Hilfebeginn ab dem 16. eines Monats: halbe Monatspauschale (derzeit 213,17 EUR)
- Hilfeende bis einschließlich 15. eines Monats: halbe Monatspauschale (derzeit 213,17 EUR)
- Hilfeende ab dem 16. eines Monats: volle Monatspauschale (derzeit 426,34 EUR)

Nach dem ersten Abrechnungsmonat erfolgt die Auszahlung der monatlichen Pauschale bis zum Hilfeende bzw. bis zum Ende des Schuljahres im Juli.

Die monatliche Pauschale wird nur für Zeiträume gewährt, in denen die Voraussetzungen der Hilfestellung vorliegen und der junge Mensch die Schule bzw. die Maßnahme tatsächlich besucht. Änderungen, die Auswirkungen auf den Leistungsanspruch haben (z. B. Hilfeende, Schulwechsel, Abbruch der Maßnahme oder Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen), sind dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

3. Gutschriften

Wird die Hilfe während des Schuljahres beendet oder besucht der junge Mensch die Schule nicht mehr, erstellt der Träger eine entsprechende Gutschrift für die Zeiträume, in denen die Leistung nicht mehr in Anspruch genommen wurde.

Eine Rückführung in die Regelschule ist grundsätzlich anzustreben. Hierfür kann eine Probebeschulung von bis zu drei Monaten durchgeführt werden.

Sofern ein End- bzw. Austrittsdatum der JKS feststeht, ist dieses dem Jugendamt umgehend mitzuteilen.

Es wird angestrebt, dass der Träger Linzgau bis zum Jahresende, insbesondere vor Abschluss des Haushaltsjahres im Dezember, eine Überprüfung vorzunehmen und gegebenenfalls erforderliche Gutschriften per mail an Jugendamt@bodenseekreis.de einzureichen.

Diese Regelung zum Ablauf der Schulgeldabrechnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Gez. Hellen Sauer
Fachstelle WJH

Friedrichshafen am 13.08.2026

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, followed by a horizontal line, and the second signature is on the right, also followed by a horizontal line. The signatures appear to be 'H. Sauer' and 'Karwan'.